

# Mobiliar zur Miete/Furniture for Hire

Rattan- und Bauernmöbel, Sonstiges/Rattan and Farmhouse Furniture, miscellaneous

No. 50810



**Prospektständer „Zickzack“**  
Birke natur  
**Brochure stand “Zigzag”**  
birch wood  
40 × 50 × 160 cm

No. 18000



**Bauernstuhl**  
Kiefer natur  
**Farmhouse chair**  
pine wood  
42 × 47 × 43/82 cm

No. 30301



**Standspiegel**  
chrom  
**Stand mirror**  
chrome  
45 × 45 × 180 cm

No. 30001



**Konfektionsständer**  
groß, chrom  
**Coat rack**  
big, chrome  
130–190 × 160 cm

No. 50820



**Prospektständer**  
12 DIN-A4-Fächer  
**Brochure stand**  
12 compartments DIN A4  
40 × 40 × 170 cm

No. 28401



**Bauertisch**  
Kiefer natur  
**Farmhouse table**  
pine wood  
70 × 70 × 72 cm

No. 30000



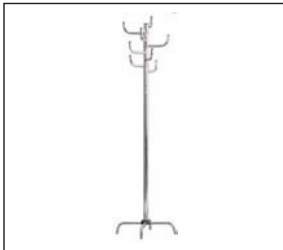
**Konfektionsständer**  
klein, chrom  
**Coat rack**  
small, chrome  
100 × 150–190 cm

No. 43000



**Standascher**  
lichtgrau  
**Upright ashtray**  
light grey  
d: 25, h: 60 cm

No. 30110



**Garderobenständer**  
chrom  
**Coat and hat stand**  
chrome  
d: 45cm , h: 185 cm

No. 18120



**Rattansessel**  
natur mit Poster  
**Rattan cane armchair**  
natural, with pad  
75 × 72 × 40/77 cm

No. 42003



**Trennwand, rollbar**  
anthrazit/stoffbespannt  
150 × 200 cm  
**Partition, moveable**  
anthr/fabric covered  
150 × 200 cm

No. 44040



**Absperrständer**  
d: 30 cm , h: 100 cm  
**Cordon post**  
d: 30 cm , h: 100 cm

No. 18200



**Rattantisch, rund**  
natur/Glas  
**Rattan cane table, round**  
natural/glass  
75 × 56 cm

**Mobiliar**  
**Rattan- und Bauernmöbel, Sonstiges**

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

**Bestellschein 2008**

**Standbau + Service:** Fax: +49(0)30/30 67-20 18 oder 30 67-20 58  
**Post:** MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin  
**Für Rückfragen:** Tel.: +49(0)30/30 67-20 15 oder 30 67-20 17 oder 30 38-57 80; **E-Mail:** info@mb-capital-services.de

**Anmeldeschluss: 15. 08. 2008**

Bitte beachten: Bestellungen vor Ort sind nur gegen Bar- oder Kreditkartenzahlung möglich. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die umseitigen Bedingungen an.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die Dauer der Messe (einschl. An- und Ablieferung bzw. Auf- und Abbau).

Bei Nachbestellungen vor Ort beachten Sie bitte § 5 der umseitigen Geschäftsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass 2 Tage vor Messebeginn Bestellungen nicht sofort ausgeliefert werden können.

Bitte beachten Sie längere Lieferfristen!

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Maße in cm	Preis/Stück
<b>Rattanmöbel</b>				
.....	16802	<b>Rattanbarhocker</b> , natur, mit Rückenlehne		28,00 EUR
.....	18300	<b>Rattangarnitur</b> 2 Sessel, natur, mit Polster	75 x 72 x 40/77	268,00 EUR
		1 Sofa, natur, mit Polster	112 x 72 x 40/77	
		1 Tisch, rund, natur/Glasplatte	75 x 56	
.....	18140	<b>Rattansessel</b> , ohne Polster, natur	60 x 60 x 44/73	46,00 EUR
.....	18201	<b>Rattantisch</b> , rund, natur Flechtwerk	53 x 52	30,00 EUR
<b>Bauernmöbel, Terrassenmöbel</b>				
.....	18000	<b>Bauernstuhl</b> , Kiefer natur	42 x 47 x 43/82	15,00 EUR
.....	16810	<b>Bauernbarhocker</b>	41 x 41 x 78	22,00 EUR
.....	28400	<b>Bauertisch</b> , Kiefer natur	120 x 70 x 72	43,00 EUR
.....	28401	<b>Bauertisch</b> , Kiefer natur	70 x 70 x 72	30,00 EUR
.....	71200	<b>Terrassenstuhl</b> , weiß	58 x 60 x 45/75	8,00 EUR
.....	71210	<b>Terrassentisch</b> , weiß	Ø 90, Höhe: 72	16,00 EUR
<b>Sonstiges</b>				
.....	50820	<b>Prospektständer</b> , drehbar	40 x 40 x 170	61,00 EUR
.....	50810	<b>Prospektständer</b> , zickzack, Birke natur	40 x 50 x 160	92,00 EUR
.....	30301	<b>Standspiegel</b> , chrom	45 x 45 x 180	43,00 EUR
.....	30000	<b>Konfektionsständer</b> , klein, chrom	100 x 150-190	20,00 EUR
.....	30001	<b>Konfektionsständer</b> , groß, chrom	130-190 x 160	25,00 EUR
.....	30005	<b>Konfektionsständer</b> , chrom, mit 24 Haken	130-190 x 160	25,00 EUR
.....	30002	<b>Kleiderbügel</b>		1,00 EUR
.....	42003	<b>Trennwand</b> , anthrazit/stoffbespannt, rollbar	150 x 200	77,00 EUR
.....	44040	<b>Absperrständer</b> , chrom	Ø 30, Höhe: 100	15,00 EUR
.....	44011	<b>Absperrständer</b> , lichtgrau	Ø 30, Höhe: 100	15,00 EUR
.....	44044	<b>Absperrständer</b> , inkl. Gurtband, 2 m, Edelstahl/sw	32 x 96	43,00 EUR
.....	44050	<b>Absperrständer</b> , inkl. Gurtband, 2 m, sw/blau	31 x 93	23,00 EUR
.....	44010	<b>Absperrkette</b> , Kunststoff, grau	200	3,00 EUR
.....	44025	<b>Absperrkordel</b> , schwarz/samt	180	8,00 EUR
.....	44025	<b>Absperrkordel</b> , weiß	180	8,00 EUR
.....	44025	<b>Absperrkordel</b> , rot	180	8,00 EUR
.....	44025	<b>Absperrkordel</b> , blau	180	8,00 EUR
.....	44025	<b>Absperrkordel</b> , grün	180	8,00 EUR
.....	44025	<b>Absperrkordel</b> , natur	180	8,00 EUR
.....	30110	<b>Garderobenständer</b> , chrom	Ø 45, Höhe: 185	15,00 EUR
.....	43000	<b>Standascher</b> , lichtgrau	Ø 25, Höhe: 60	17,00 EUR
.....	43010	<b>Tischascher</b> , Glas	Ø 8	3,00 EUR

**Kreditkartenzahlung**

Sie haben die Möglichkeit, die Rechnung per Kreditkarte zu begleichen. Die Rechnung einschl. der Bestätigung der Kartenzahlung gehen Ihnen per Post zu.

**Wir bitten Sie, die Rechnungssumme für die bestellten Leistungen unserer Kreditkarte zu belasten:**

Kreditkarten-Nr.: .....

gültig bis: .....

Kreditkarteninhaber: .....

VISA     EuroCard     Amex

Unterschrift: .....

Bitte beachten: Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Ausstellers (wenn Rechnungsempfänger):

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers (wenn nicht identisch mit dem Aussteller):

Ansprechpartner am Stand: .....

Telefon: .....

Telefax: .....

E-Mail: .....

Wir sind im Auftrag des Ausstellers tätig (Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen).

Datum: ..... Name des Bestellers (in Blockbuchstaben): .....

Stand: Mai 2007 / Änderungen vorbehalten / Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

## Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

### 1. Vertragsschluss

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschlussterminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

### 2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

### 3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

### 4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie in Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

### 5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

### 6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

### 7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

### 8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m<sup>2</sup> Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises/Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

### 9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonstwie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

### 10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

### 11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und -geräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtinanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

### 12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

### 13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin  
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 65470

Geschäftsführer: Manfred Gleich, Wilfried Wartenberg  
USt-ID-Nr. DE 191413151, Steuer-Nr. 27/453/04182